



Ausführungsreglement der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m Gültig ab 2022

Art. 1

Der WSSV organisiert auf der Grundlage des Reglements des SSV die Schweizerische Gruppenmeisterschaft 300m für den ganzen Kanton.

Art. 2

Die Walliser Gruppen für die Hauptrunden werden nach 3 Ausscheidungsschiessen bestimmt.

Art. 3

Für die Organisation der zwei ersten Ausscheidungsschiessen und die Zuteilung der Gruppen für die dritte Ausscheidung (Kant. Final) ist der Kanton in 3 Regionen aufgeteilt:

- a) Oberwallis: Goms, Raron, Brig, Visp, Leuk
- b) Zentralwallis: Sierre, Sion, Hérens, Conthey
- c) Unterwallis: Martigny, Entremont, St. Maurice, Monthey

Art. 4

Die Anmeldung der Gruppen ist obligatorisch und muss bei den durchführenden Vereinen spätestens 8 Tage vor dem Wettkampf erfolgen. Die Bezeichnung der Gruppe besteht aus dem Namen des Vereins, sowie der laufenden Nummer der Gruppe (Gampel MSV D1)

Art. 5

Der Wettkampf enthält drei Wettbewerbe gemäss den benutzten Waffengattungen:

Feld A: Alle Waffen

Feld D: Alle Ordonanzwaffen (Stgw57/03 / 02, Stgw90, und Karabiner)

Feld E: Stgw90, Stgw57/02

Art. 6

Für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft darf nur Ordonanzmunition verschossen werden. Sie wird durch die teilnehmenden Vereine geliefert.

Art. 7

Die Ausscheidungsschiessen und der Kantonalfinal werden wie folgt durchgeführt:

1. Ausscheidungsrunde (EWS 300m)

Daten und Schiessplätze

Werden an der Herbstkonferenz auf Antrag des Kantonalverbandes und der Regionalverbände bestimmt.



FEDERATION SPORTIVE VALAISANNE DE TIR WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND CSG 300 m – SGM 300 M

Mario Bregy – Gliserallee 131 – 3902 Glis
bregy52@hotmail.com / miljt-ow@fsvt.ch - +41 79 869 05 70

Programm

Jede gemeldete Gruppe absolviert ihr Programm gemäss den Vorschriften des SSV auf dem ihr vom Kantonalen Chef der SGM zugewiesenen Schiessplatz. Dieses Programm kann gleichzeitig für das Einzelwettschiessen gewertet werden.

Probeschüsse

Probeschüsse sind gestattet und für die 1. Qualifikationsrunde frei.

Auszeichnungs-Limiten für Kranzabzeichen und Kranzkarten

Feld A 300m	E / S	U21 + V	U17 + SV
Sportgewehr (Freigewehr, Stagw)	184	180	177
Stgw 57 (Ord03)	174	170	167
Stgw 90, Karabiner	168	164	161
Stgw 57 (Ord02)	162	158	155

Feld D & E 300m	E / S	U21 + V	U17 + SV
Stgw 57 (Ord03)	130	127	125
Stgw90, Karabiner	126	123	121
Stgw 57 (Ord02)	122	119	117

Qualifikation für die 2. Ausscheidungsrunde

Alle Gruppen, welche vollzählig (5 Schützen) die erste Runde geschossen haben

Qualifizierte Gruppen, die an der 2. Ausscheidungsrunde nicht teilzunehmen wünschen, haben sich spätestens acht Tage nach der 1. Runde beim zuständigen Chef der SGM abzumelden. Unentschuldig, an der 2. Ausscheidungsrunde abwesende Gruppen werden nach gültigem Finanzreglement gebüsst.

Finanzielles

Teilnahmekosten betragen für alle Wettkampfprogramme Fr. 13.-, wovon Fr. 6.50 dem SSV, Fr. 1.- dem KSV und Fr. 5.50 den durchführenden Vereinen zusteht.

2. Ausscheidungsrunde

Daten und Schiessplätze

Werden an der Herbstkonferenz auf Antrag des Kantonalvorstandes und der Regionalverbände bestimmt. Die 2. Runde wird Regional nach Ober- Mittel- und Unterwallis durchgeführt. Wenn es der Kalender erfordert, kann der Kantonalvorstand Daten und Zeiten für ein Vorschiessen bestimmen, jedoch im Beisein von durch ihm bestimmten Kontrolleuren.

Programm

Jede eingeschriebene Gruppe absolviert ihr Programm nach den Bestimmungen des SSV – Reglements

Probeschüsse

Der Kantonalvorstand bestimmt die Anzahl der Probeschüsse für den ganzen Kanton. Für alle Felder (A / D / E) sind **5 Probeschüsse obligatorisch**.



FEDERATION SPORTIVE VALAISANNE DE TIR WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND CSG 300 m – SGM 300 M

Mario Bregy – Gliserallee 131 – 3902 Glis
bregy52@hotmail.com / miljt-ow@fsvt.ch - +41 79 869 05 70

Klassement

Das Total der 5 Einzel Resultate ergibt das Total der Gruppe. Bei Gleichheit entscheidet:

1. Die besseren Einzelresultate
2. Die Tiefschüsse der ganzen Gruppe

Qualifikation für die 3. Ausscheidungsrunde (Kant. Final)

Für die 3. Ausscheidungsrunde sind qualifiziert: (Verschiebungen in den Feldern sind möglich. Teilnehmer ?)

Feld A: 36 Gruppen
Feld D: 8 Gruppen
Feld E: 28 Gruppen

Die Gruppenzuteilung wird wie folgt vorgenommen:

Feld A: 32 Gruppen der 2. Runde, berechnet in % der Teilnahme an der 1. Ausscheidungsrunde (EWS) im Ober-, Mittel- und Unterwallis. Plus die 4 Gruppen der 2. Runde, die mit den höchsten Resultaten im ganzen Kanton nicht qualifiziert sind.

Feld D: 6 Gruppen der 2. Runde, berechnet in % der Teilnahme an der 1. Ausscheidungsrunde (EWS) im Ober-, Mittel- und Unterwallis. Plus die 2 Gruppen der 2. Runde, die mit den höchsten Resultaten im ganzen Kanton nicht qualifiziert ist.

Feld E: 24 Gruppen der 2. Runde, berechnet in % der Teilnahme an der 1. Ausscheidungsrunde (EWS) im Ober-, Mittel- und Unterwallis. Plus die 4 Gruppen der 2. Runde, die mit den höchsten Resultaten im ganzen Kanton nicht qualifiziert sind.

Die Anzahl der Gruppen pro Verein ist nicht beschränkt. Qualifizierte Gruppen, die an der 3. Qualifikationsrunde (Kantonalfinal) nicht teilzunehmen wünschen, haben sich spätestens drei Tage nach der 2. Runde beim zuständigen Chef der SGM abzumelden. Unentschuldig abwesende Gruppen werden nach gültigem Finanzreglement gebüsst.

Finanzen

Nach gültigem Finanzreglement.

3. Ausscheidungsrunde (Kantonalfinal)

Daten und Schiessplätze

Werden durch die Herbstkonferenz auf Vorschlag einer Sektion bestimmt. Grundsätzlich wird der Kantonalfinal an 2 Tagen durchgeführt. Ein Tag für die Wettkämpfe A und ein Tag für den Wettkampf D & E. Der Austragungsort des Kantonalfinals wird entsprechend den verfügbaren Ständen gewählt, damit die 3. Runde unter den bestmöglichen Bedingungen (Stand mit 20 Scheiben) abgewickelt werden kann. Ausser bei Verhinderung wird der Final abwechselnd im Ober- und Unterwallis durchgeführt.

Waffenkontrolle

Die Waffenkontrolle obliegt dem Kantonalvorstand



FEDERATION SPORTIVE VALAISANNE DE TIR WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND CSG 300 m – SGM 300 M

Mario Bregy – Gliserallee 131 – 3902 Glis
bregy52@hotmail.com / miljt-ow@fsvt.ch - +41 79 869 05 70

Lizenzkontrolle

Die Lizenzkontrolle obliegt dem Kantonalvorstand. Alle am Final teilnehmenden Schützen müssen im Besitz ihrer gültigen Lizenz sein und dürfen nur mit der Stammsektion schiessen.

Programm

Jede Gruppe schießt ihr Programm nach den Vorschriften des SSV.

Probeschüsse

Der Kantonalvorstand bestimmt die Anzahl der Probeschüsse für den ganzen Kanton. Für alle Felder (A / D / E) sind 5 Probeschüsse obligatorisch.

Dauer des Schiessens (Kant. Final)

Feld	1. & 2. Runde	Final	Bemerkung
A	125 Minuten je Gruppe	125 Minuten je Gruppe	Inkl. 5 Probeschüsse
D & E	90 Minuten je Gruppe	90 Minuten je Gruppe	Inkl. 5 Probeschüsse

Ausscheidungsverfahren

Feld	1. Runde	2. Runde	Final
A	36 Gruppen	36 Gruppen	4 Gruppen
D	8 Gruppen	8 Gruppen	4 Gruppen
E	28 Gruppen	28 Gruppen	4 Gruppen

Alle Gruppen schießen 2 Runden. Das Gesamttotal der 2 Runden ergibt die 4 Final Gruppen im A / D / E

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Das höhere Gruppenresultat der 2. Runde
2. Die höheren Einzelresultate der 2. Runde

Die Schützen der 3 erstrangierten Gruppen erhalten einen Preis und zwar:

1. Rang: Goldmedaille (Walliser-Meister)
2. Rang: Silbermedaille
3. Rang: Bronzemedaille

Finanzen

Jede Gruppe bezahlt die Einschreibgebühr gemäss Finanzreglement des WSSV. Der WSSV überweist an die organisierende Sektion den im Finanzreglement vorgesehenen Betrag zur Deckung aller Kosten des Finals.

Auswechseln eines Schützen

Der Wechsel von Schützen ist nicht gestattet.

Betreuung der Schützen

Die Betreuung der Schützen ist während dem Finaltag **untersagt**. (Ausgenommen Jungschützen, **aber nur hinter dem Schützen**)



FEDERATION SPORTIVE VALAISANNE DE TIR WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND CSG 300 m – SGM 300 M

Mario Bregy – Gliserallee 131 – 3902 Glis
bregy52@hotmail.com / miljt-ow@fsvt.ch - +41 79 869 05 70

Qualifikation der Gruppen für die Hauptrunden

Die Qualifikationen für die Hauptrunden erfolgen wie folgt:

Feld A: 15 Gruppen aus dem Gesamttotal aus den Runden 1 und 2

Feld D: 6 Gruppen aus dem Gesamttotal aus den Runden 1 und 2

Feld E: 19 Gruppen aus dem Gesamttotal aus den Runden 1 und 2

Das Gesamttotal der 5 Schützen aus den Runden 1 und 2 ergibt das Gruppentotal.

Bei Punktgleichheit werden die Gruppen folgendermassen rangiert:

1. Das höhere Gruppenresultat der 2. Runde
2. Die höheren Einzelresultate der 2. Runde

Die für die Hauptrunden qualifizierten Gruppen haben unverzüglich den für die Teilnahme an den Hauptrunden durch die Herbstkonferenz festgelegten Betrag (Fr. 120.-) dem Kantonalen SGM Verantwortlichen zu bezahlen und das zu diesem Zweck notwendige Anmeldeformular auszufüllen.

Art. 8

Für die Hauptrunden haben sich die qualifizierten Gruppen an die Reglemente und Vorschriften des SSV zu halten.

Art. 9

Die Kontrolleure der Hauptrunden werden von den qualifizierten Gruppen-Verantwortlichen bestimmt und sind bei der Anmeldung zu den Hauptrunden dem Kantonalen Chef unverzüglich zu melden.

Art. 10

Der Kantonale Chef der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft und seine Stellvertreter sind mit der allgemeinen Kontrolle der Schiessen beauftragt.

Reklamationen und Rekurse

Art. 11

Alle Reklamationen und Rekurse betreffend der 1. und 2. Ausscheidungsrunden sind schriftlich, spätestens 3 Tage nach betreffendem Wettkampf an den Kantonalvorstand zu richten.

Rekurse betreffend die Resultate der 3. Ausscheidungsrunde und des Kantonalfinals, müssen mündlich an die Schiessleitung und vor der Rangverkündigung jeder Runde eingereicht werden. Die anwesenden Kantonalvorstandsmitglieder bilden die Schiessleitung und entscheiden endgültig.

Für die Auslegung dieses Reglements gilt der deutsche Text.

Reglement genehmigt an der Vorstandssitzung vom Januar 2022

Walliser – Schiesssport – Verband

Der Präsident
Jérôme Guerin

Der SGM Verantwortliche
Bregy Mario